



**Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb an den vierten Klassen
der nordrhein-westfälischen Grundschulen
„Gestatten, ich heiße ...? – Findet einen Namen für den Sympathieträger des
Grundschulprogramms des Landtags“**

1. Der Sympathieträger des Grundschulprogramms des Landtags soll künftig das verbindende Element aller Angebote des nordrhein-westfälischen Landesparlamentes für dessen Angebote an Grundschülerinnen und Grundschüler sein.
Der Sympathieträger – eine schlaue Eule – ist allerdings noch namenlos.
Aus Anlass des Jubiläums „75 Jahre Land und Landtag Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2021 schreibt der Landtag daher den Wettbewerb

**„Gestatten, ich heiße ...? – Findet einen Namen für den Sympathieträger
des Grundschulprogramms des Landtags“**

aus. Es werden folgende Preise für die Klassenkasse vergeben:

- Platz 1: 1.500 Euro
- Platz 2: 1.000 Euro
- Platz 3: 500 Euro

Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Wenn die Corona-Pandemie es zulässt, findet die Preisverleihung im Landtag statt. Die Siegerklassen werden eingeladen (einschließlich Übernahme der Fahrtkosten).

Vorgesehen sind eine eigene Berichterstattung des Landtags sowie Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle 4. Schulklassen an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Pro Klasse kann nur ein Name eingereicht werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihren Vorschlag begründen. Es können auch Mal- oder Bastelarbeiten eingesendet werden.
4. Die drei prämierten Namensvorschläge sowie ggf. weitere Vorschläge werden unter Nennung der Grundschulklassen veröffentlicht. Der Landtag plant eine Berichterstattung in Wort, Bild und Bewegtbildern in Print, Online, Sozialen Medien und auf seinen LED-Wänden im Außenbereich des Gebäudes sowie Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

Die teilnehmenden Schulklassen sind einverstanden, dass die Namensvorschläge für diese Zwecke genutzt werden dürfen. An jedem Einreichungsbeitrag muss eine Lehrerin oder ein Lehrer beteiligt sein. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss sich bereit erklären, im Falle eines Gewinns der Klasse an der Fahrt nach Düsseldorf teilzunehmen und die Schülerinnen und Schüler dort zu betreuen.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
6. Einsendeschluss: **31. Mai 2021**. Es gilt das Datum, an dem das Formular eingereicht wurde (Datum E-Mail bzw. Poststempel).
7. Die Lehrerin bzw. der Lehrer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der angegebenen Daten für die Durchführung des Wettbewerbs einverstanden. Hinweise zum Datenschutz finden sich unter <https://lt.nrw/jugenddatenschutz>.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Mit der Einsendung erklärt die Lehrerin bzw. der Lehrer für die teilnehmende Schulklasse das Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen.

Einsendeschluss: 31. Mai 2021

Einsendungen des Formulars und möglicher weiterer Unterlagen per Post an den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Stichwort: Grundschulwettbewerb
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

oder per E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de

Rückfragen an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags unter: Telefon (0211) 884-2442 oder oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de

